

Bonn/Bremen den 29.7.2010

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder im DAGG,

vor einem Jahr haben Sie dem Vorstand den Auftrag gegeben, entsprechend dem Meinungsbild der Mitgliederversammlung im Mai 2009 in Bonn, Satzungen zu entwickeln.

Diese Satzungen liegen vor und sind hier und mit aktuellen Anmerkungen in der Website des DAGG einzusehen.

Im Folgenden möchten wir die Vor- und Nachteile der einzelnen Strukturmöglichkeiten für den DAGG darstellen und unsere Sicht auf eine wünschenswerte Form erörtern.

Es sind drei Möglichkeiten zu unterscheiden:

Ein Fortführung des DAGG als korporatives Dachverbandsmodell, eine Fortführung des DAGG als Mitgliederverband mit verändertem Verhältnis bzw. veränderter Struktur zu den neu gegründeten Sektions-/Methodenvereinen oder die Auflösung des DAGG.

Das Auflösungsmodell:

Der DAGG würde als Verein mit der Zielsetzung der intermethodischen Förderung von Gruppenforschung und –anwendung, wie er 1967 gegründet wurde, aufgegeben. Die bisherigen Einrichtungen wie z.B. Studientag, Basisqualifikation, Website etc. würden verschwinden. Ein möglicher Kooperationsvertrag zwischen den „Methodenvereinen“ zum Zwecke der Kooperation würde diesen obliegen.

Das korporative Dachverbandsmodell:

Die Sektions-/Methodenvereine bilden als juristische Personen den Dachverband und sind dann mit acht oder mehr Personen im Vorstand vertreten. Diese VertreterInnen werden von den Sektions-/Methodenvereinen bestimmt. Es können die Vorstände der „Methodenvereine“ sein oder frei beauftragte andere Personen. Aus diesem Kreis wird der geschäftsführende Vorstand bestimmt. Dabei gibt es zwei Varianten: die Methodenvereine übernehmen die Geschäftsführungsaufgabe rotierend oder es wird aus den Vertretern der „Methodenvereine“ ein geschäftsführender Vorstand gewählt.

Die Gründung dieses Dachverbands wird durch die jetzigen Leiter der Sektionen und den geschäftsführenden Vorstand vorgenommen. Die „Methodenvereine“ als juristische Personen treten danach ein. Nach einer bestimmten Frist treten die natürlichen Gründungsmitglieder wieder aus. Der Name kann vom alten DAGG übernommen werden. Dieser wird aufgelöst, wenn der neue korporative Dachverband gegründet ist und die Gemeinnützigkeit zuerkannt bekommen hat. Dann kann das Vereinsvermögen des alten DAGG auf den neuen Dachverband übertragen werden. Dieses Procedere wurde mit einem Notar abgesprochen.

Das Mitgliedermodell:

Der DAGG bleibt als Verein mit persönlichen Mitgliedern bestehen. Die „Methodenvereine“ sind über einen Beirat im Vorstand vertreten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und nicht mit einer zwangsweisen Doppeltmitgliedschaft in einem „Methodenverein“ verbunden. In diesem „neuen“ DAGG gibt es keine Sektionen mehr, sondern es stehen die methodenübergreifenden Themen im Vordergrund. Es wäre wie ein Neustart mit vielleicht weniger, aber engagierten Mitgliedern. Formate der Begegnung wären z.B. ein Großgruppentag mit Robi Friedman oder anderen Großgruppenleitern, eintägige Tagungen mit aktuellen Gruppenthemen, die Beibehaltung des Studientages und der Basisqualifikation, intermethodische Arbeitsgruppen.

Die Satzungen zu den letzten beiden Modellen finden Sie ebenfalls im Heft.

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 2. Oktober 2010 in Berlin (Katholische Höfe) werden die drei Möglichkeiten von Vortandsmitgliedern vorgestellt. Es wird ausreichend Zeit für eine Debatte über die Vor- und Nachteile der Modelle geben. Am Nachmittag findet dann die Entscheidung über die künftige Struktur des DAGG oder seine Auflösung statt.

Noch ein Wort zur ehrenamtlichen Struktur des DAGG:

Wenn der DAGG nicht aufgelöst wird, sondern eines der beiden anderen Modelle zum Tragen kommt, stellt sich die Frage einer professionellen Arbeitsstruktur im DAGG.

Seit 1967 ist die Arbeit ehrenamtlich geleistet worden. Aus eigener Erfahrung können wir sagen, dass der Aufwand hoch ist. Zudem hat sich in den letzten Jahren die Arbeitsbelastung erhöht.

Viele uns wichtig erscheinende Aufgaben können nicht wahrgenommen werden oder nicht in dem Umfang, wie es notwendig wäre. Dazu zählt eine kontinuierliche Interessenvertretung bei anderen Verbänden (DGfB, DGSv, DGPT, IAGP), in der Politik (z.B. Neufassung des PTG), eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (gezielte Ansprache von Medien für die Bekanntmachung der von uns vertretenen Gruppenkompetenz), die Organisation von wissenschaftlichen Projekten (Forschung, Veröffentlichung), internationale Zusammenarbeit etc. Welche Möglichkeiten eine professionelle Geschäftsführung eröffnen kann, sieht man an der DGSv. Es ist auch zunehmend zu sehen, dass ehrenamtliche Verrbandsvertreter schwer zu finden sind. Jüngere Mitglieder sind nicht bereit, die wachsenden Aufgaben ehrenamtlich zu übernehmen.

Daraus folgt, dass eine professionelle Struktur dem Verband, egal in welcher Fassung, mehr Effizienz bringen würde. Das erfordert Geld. Der jetzige Haushalt beläuft sich auf ca. 150 000 bis 160 000.- Euro. Darin sind die Gelder der Sektionen eingeschlossen. Eine professionelle Geschäftsführung würde Mehraufwendungen von ca. 70 000.- Euro erfordern (= 70.- Euro Mehraufwand pro Jahr bei den jetzigen ca. 1000 Mitgliedern).

Wir bitten Sie, über diese wegweisenden Veränderungen nachzudenken, dem Vorstand u.U. Ihre Gedanken mitzuteilen und auf jeden Fall am 2. Oktober an der außerordentlichen Mitgliederversammlung mitzuwirken.

Mit kollegialen Grüßen

Hella Gephart und Christian Warrlich